

An das  
Bundesverfassungsgericht  
Zweiter Senat  
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Rolf Koch

Zur Eisernen Hand 25

64367 Mühlthal den 16.2.2004

Tel 06151 / 14 77 94

[rolfjkoch@web.de](mailto:rolfjkoch@web.de)

[www.argentinien-klage.de](http://www.argentinien-klage.de)

## 2 BvM 1 – 5 / 03

schriftliche Äußerung gemäß § 82 und § 84 BVerfGG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss die Möglichkeit zur Äußerung in diesem Verfahren ein **weiteres Mal** wahrnehmen, obwohl die „gesetzte Frist“ bereits abgelaufen ist. Thema ist die **Gutsherrenart** nach der Argentinien seine Gläubiger bedient oder eben auch nicht.

Auf der offiziellen Website der argentinischen Regierung kann folgende Präsentation<sup>1</sup> „**Consultative Working Groups Meeting Ministry of Economy and Production October, 2003**“ herunter geladen werden. Dort wird auf der als Anlage beigefügten Seite 20 die Verschuldung Argentiniens in umzuschuldende („**DEBT TO BE RESTRUCTURED**“) und ausgeschlossene („**EXCLUDED DEBT**“) Schuld unterteilt.

Mit anderen Worten: die **ausgeschlossene Schuld wird bedient**; die **umzuschuldende Schuld wird nicht bedient**. Der überwiegende ( ca. 93,2 % ) Teil der nicht bedienten Schuld sind die Anleihen Argentiniens die weltweit platziert wurden und den Ausgangspunkt dieses Vorlageverfahrens bilden.

Knapp die Hälfte ( 42,4 % ) der argentinischen Schuld wird bedient. Es kann also in keiner Weise von einer Zahlungsunfähigkeit Argentiniens gesprochen werden; höchstens von **einer gewissen Zahlungsunwilligkeit**.

---

<sup>1</sup> Download der Seite 20 am Montag den 16.2.2004 unter [http://www.infoarg.org/presenta/oct03/road\\_shoOc03I\\_files/frame.htm](http://www.infoarg.org/presenta/oct03/road_shoOc03I_files/frame.htm) ; Diese Seite ist als Anlage beigefügt.

Weitere infos zu klagen gegen argentinien aus unbedienten anleihen unter [www.argentinien-klage.org](http://www.argentinien-klage.org) oder [rolfjkoeh@web.de](mailto:rolfjkoeh@web.de)

---

Im Insolvenzrecht der Bundesrepublik Deutschland wäre diese Form der Gläubigerbegünstigung mit Strafe bewehrt und anfechtbar bzw. rückabwickelbar.

Um diese Ungleichbehandlung der Gläubigergruppen nachweisbar und plakativ zu machen habe ich im letzten Jahr 5.000 USD der BODEN-12 Anleihe über die Sparkasse Darmstadt gekauft. Der Kauf wurde ganz normal ohne jeglichen besonderen Aufwand abgewickelt.

Als weitere Anlage ist die Zinsabrechnung vom 10.2.2004 und der Zahlungseingang auf dem laufenden Konto<sup>2</sup> beigefügt. Der anteilige Betrag von 28,81 USD ist nicht besonders beeindruckend. Der Halbjahreszins ist an den LIBOR<sup>3</sup> gekoppelt. Das Volumen<sup>4</sup> der BODEN<sup>5</sup>-12 Anleihe beträgt über 11.000 Millionen USD. Ab nächstem Jahr wird der BODEN-12 in 8 gleichen Jahresraten zu 12,5% getilgt; dann werden jährliche Zahlungen von ca. 1.350 Millionen USD fließen; und das sind dann schon eher beachtliche Summen.

Besonders bemerkenswert an diesem Vorgang scheint mir zu sein, dass **ganz normale Anleihen** von Argentinien, die **ganz normal bei der örtlichen Sparkasse** erworben werden können wiederum **ganz normal bedient werden**. Das ist ein „Schlag ins Gesicht“ der seit über zwei<sup>6</sup> Jahren auf die Bedienung ihrer Anleihen wartenden Bondbesitzer.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Koch

---

<sup>2</sup> Der Kontoauszug wurde in die Zinsabrechnung mit hineinkopiert (um bei den 10 Überstücken den Papierberg nicht zu groß werden zu lassen).

<sup>3</sup> LIBOR: London inter Bank offered Rate.

<sup>4</sup> Die BODEN haben ein Gesamtvolumen von über 20 Mrd. USD; es gibt BODEN in USD und ARS (argentinischen Peso) mit Laufzeiten bis 2005, 2007, 2008, 2012, 2013...

<sup>5</sup> BODEN: Bonos del Gobierno Nacional.

<sup>6</sup> Bei manchen Anleihen, so bei der **130 860**, fehlen mittlerweile sogar über drei Jahreszinscoupons; Zinstermin ist der 6.2. eines jeden Jahres. Ende 2001 wurden letztmalig Zinsen gezahlt und da wir heute bereits den 16.2.2004 haben, fehlen hier über drei Jahreszinsen.